



Amtsgericht Biberach an der Riß

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 09.09.2025	09:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Warthausen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Warthausen	1495	Waldfläche	Ried	4.322	2167 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Alberweiler

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Alberweiler	24	Gebäude- und Freifläche	Bergstraße 1, 11/1	2.398	1242 BV 1
3	Alberweiler	23	Landwirtschaftsfläche	Bergstraße	2.059	1242 BV 2
5	Alberweiler	425	Landwirtschaftsfläche	Hessenbühl	1.660	1242 BV 4
6	Alberweiler	725	Landwirtschaftsfläche	Tannengrund	3.500	1242 BV 5
7	Alberweiler	720	Landwirtschaftsfläche	Tannengrund	24.13 2	1242 BV 6
8	Alberweiler	726	Landwirtschaftsfläche	Tannengrund	6.321	1242 BV 7

Eingetragen im Grundbuch von Aufhofen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
9	Aufhofen	605	Landwirtschaftsfläche	Au	6.870	325 BV 6

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche; Einzelbäume, Sträucher/Gebüsch; Teilflächen ohne Bestockung;

Verkehrswert: 5.662,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle. Die alten Gebäude sind abbruchreif; der "Neubau" (Zweifamilienhaus Baujahr 1982) ist lediglich als Rohbau erstellt;

Verkehrswert: 342.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wiese im Innenbereich von Alberweiler, die aktuell nicht ohne weiteres bebaut werden kann.;

Verkehrswert: 49.416,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche (Grünland);

Verkehrswert: 6.640,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche (Grünland);

Verkehrswert: 11.900,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 152.756,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche (Grünland);

Verkehrswert: 22.756,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche (Ackerland);

Verkehrswert: 45.342,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Günthner Tel. 07351 50 96-0

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2546637000476, Az. 2 K 18/22 AG Biberach an der Riß	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.